



Ausschuss für Schule und Bildung

32. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 11:20 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen | 6 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560

Ausschussprotokoll 17/353 | |
| | Der Ausschuss beschließt, Tagesordnungspunkt 1 zu schieben. | |
| 2 | Lernen über Europa für Europa: Europäische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiter stärken | 7 |
| | Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4106 | |

Der Ausschuss beschließt, über den Antrag vorerst nicht abzustimmen und stattdessen auf eine gemeinsame Beratung im federführenden Ausschuss für Europa und Internationales hinzuwirken.

3 Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen 9

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4456

Der Ausschuss beschließt, am 3. April 2019 eine Anhörung zum Thema durchzuführen und die Anzahl der einzuladenden Sachverständigen in der Oblegerunde zu vereinbaren.

4 Mehr Demokratie wagen – Stärkung der Demokratiekompetenz in der Schule als Garant für eine demokratische Gesellschaft 10

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4441

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4798

Der Ausschuss beschließt, am 13. März 2019 eine Anhörung zum Thema durchzuführen.

5 Modellprojekt Regionale Bildungszentren (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) 11

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1311
Vorlage 17/1416

– Diskussion –

6 Elternfinanzierung der International School Düsseldorf (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1558

– Diskussion –

7	Beschlüsse des 9. Jugendlandtags 2018	20
	Information 17/141 (Beschluss 2 – Das Fach „Informatik“ an weiterführenden Schulen)	
	– Diskussion –	
8	Verschiedenes	23
	a) Ausschussreise	23
	– Diskussion –	
	b) Inklusionsbericht	23
	– Mitteilung –	

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte weist auf die Obleuterunde im Anschluss an die Ausschusssitzung hin, in der man sich zum einen mit dem Besuchswunsch einer flämischen Delegation und zum anderen mit der Festlegung der Anzahl der Sachverständigen für eine Anhörung befassen werde.

1 Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560

Ausschussprotokoll 17/353

(Die plenare Überweisung des Antrags fand am 16. Mai 2018 statt, am 5. September 2018 dann eine Anhörung. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Schule und Bildung, die Mitberatung beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation. Die beiden mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag abgelehnt.)

Jochen Ott (SPD) regt im Namen seiner Fraktion an, Tagesordnungspunkt 1 zu schieben und wegen der thematischen Überschneidungen zunächst die Bundesratsdebatte zum Digitalpakt abzuwarten, von der er sich im Übrigen auch Spielraum für eine gemeinsame Lösung erhoffe.

Der Ausschuss beschließt, Tagesordnungspunkt 1 zu schieben.

2 Lernen über Europa für Europa: Europäische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiter stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4106

(Die plenare Überweisung des Antrags fand am 15. November 2018 statt. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Europa und Internationales, die Mitberatung beim Ausschuss für Schule und Bildung, beim Wissenschaftsausschuss und beim Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend.)

Vorsitzende Kirstin Korte weist darauf hin, dass in dieser Ausschusssitzung eine abschließende Befassung und die Abgabe eines Votums für den federführenden Ausschuss anstünden.

Sigrid Beer (GRÜNE) hebt angesichts der gescheiterten Initiativen der britischen Regierung im Unterhaus in Sachen Brexit die Aktualität dieses Tagesordnungspunkts hervor.

Derzeit wisse man nicht, ob es einen Brexit geben werde und wie dieser ablaufen würde. Wegen dieser Unwägbarkeiten halte sie es für wichtig, den europäischen Zusammenhalt zu stärken. Sie regt eine überfraktionelle Initiative an und schlägt vor, im mitberatenden Wissenschaftsausschuss für eine gemeinsame Beratung im federführenden Ausschuss für Europa und Internationales zu werben. In der laufenden Ausschusssitzung könne man den Tagesordnungspunkt dann ohne Votum schieben.

Sie betont, dass ihr Vorschlag, vorerst nicht abzustimmen, keinesfalls implizieren solle, dass man sich zu diesem Thema nicht äußern wolle, sondern vielmehr die Hoffnung zum Ausdruck bringe, gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Außerdem wolle sie keine Ablehnung des Antrags riskieren, da es um eine gemeinsame Idee für Europa gehen müsse.

Frank Rock (CDU) zeigt sich gegenüber dem Vorschlag, das Thema im Ausschuss für Europa und Internationales zu diskutieren, aufgeschlossen. Er weist darauf hin, dass seine Fraktion zum schulischen Bereich inhaltlich hätte Stellung nehmen können, sagt aber, dass das auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

Moritz Körner (FDP) befürwortet die Intention des Antrags, die europapolitische Bildungsarbeit zu stärken. Er halte es aus aktuellem Anlass für dringend erforderlich, für Europa zu werben und das auch in der Bildung zu verankern.

Er äußert Zuversicht im Hinblick auf eine gemeinsame Lösung, auch weil seine Fraktion die Zielsetzung des Antrags in seiner jetzigen Form als etwas zu unkonkret einschätze.

Helmut Seifen (AfD), so seine Vermutung, werde die Gelegenheit nutzen, seine Unterstützung für die europapolitische Bildungsarbeit zu betonen, aber gleichzeitig die Abschaffung der Europaschulen zu fordern – wie bereits in einer früheren Ausschusssitzung geschehen.

Helmut Seifen (AfD) stimmt Moritz Körner (FDP) dahin gehend zu, dass es um das Lernen über und für Europa gehen müsse. Das allerdings werde an den Schulen begrüßenswerterweise schon seit langer Zeit umgesetzt. Im Übrigen wolle er die Europaschulen nicht abschaffen, sondern höchstens die entsprechenden Zertifizierungen, schließlich seien alle Schulen Europaschulen.

Deutschland müsse schon wegen seiner zentralen Lage auf dem Kontinent intensive freundschaftliche Beziehungen zu allen anderen Staaten pflegen. Allerdings halte er das Pflegen von Freundschaften für komplexer als das Pflegen von Feindschaften, und seine Fraktion vertrete die Meinung, dass diese Freundschaften nicht immer so gepflegt würden, wie sie es eigentlich sollten. Freunde könnten sich schnell beleidigt fühlen, wenn man ein falsches oder auch kein Kompliment mache.

Innerhalb der AfD gebe es jedenfalls eine große Bereitschaft, sich an einer dem Motto „Lernen über Europa für Europa“ folgenden Initiative zu beteiligen. Wenn der Antragsteller die Meinung vertrete, dass es in dieser Sache noch Austauschbedarf gebe, werde seine Fraktion sich dem nicht verschließen.

Angesichts des Anliegens der Antragsteller, diese Initiative gemeinsam voranzubringen und keine Keile zwischen die demokratisch arbeitenden Parteien zu treiben, bringt er seine gespannte Erwartung dahin gehend zum Ausdruck, ob die Grünen auch die AfD in diesen Austausch einbeziehen würden.

Vorsitzende Kirstin Korte weist darauf hin, dass im Ausschuss nicht darüber befunden werde, wer mit wem spreche, sondern lediglich über das weitere Verfahren bezüglich des Antrags entschieden werde.

Auf den Einwurf Helmut Seifens (AfD), dass er sehr wohl Wünsche äußern dürfe, entgegnet sie, dass sie selbst aber auch Feststellungen treffen dürfe.

Moritz Körner (FDP) äußert die Ansicht, dass diejenigen, die in ihrem Wahlprogramm die Abschaffung des Europaparlaments forderten und mit dem Dexit drohten, selbst europapolitische Bildungsarbeit nötig hätten.

Für seine abschließende Bemerkung, dass man derartige Personen nicht dadurch stärken werde, dass man auf sie zugehe, erhält er Zustimmung von Sigrid Beer (Grüne) und Jochen Ott (SPD) sowie Beifall von den Fraktionen der FDP und der SPD.

Der Ausschuss beschließt, über den Antrag vorerst nicht abzustimmen und stattdessen auf eine gemeinsame Beratung im federführenden Ausschuss für Europa und Internationales hinzuwirken.

3 Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4456

(Die plenare Überweisung des Antrags fand am 12. Dezember 2018 statt. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Schule und Bildung, die Mitberatung beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, beim Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, beim Ausschuss für Kultur und Medien sowie beim Sportausschuss.)

Der Ausschuss beschließt, am 3. April 2019 eine Anhörung zum Thema durchzuführen und die Anzahl der einzuladenden Sachverständigen in der Oblegerunde zu vereinbaren.

4 Mehr Demokratie wagen – Stärkung der Demokratiekompetenz in der Schule als Garant für eine demokratische Gesellschaft

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4441

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4798

(Die plenare Überweisung des Antrags fand am 13. Dezember 2018 statt. Der Entschließungsantrag wurde am 15. Januar 2019 eingebracht. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Schule und Bildung, die Mitberatung beim Hauptausschuss.)

Vorsitzende Kirstin Korte weist darauf hin, dass die Benennung der Sachverständigen für die zu beschließende Anhörung derzeit erfolge und die Namen noch einzuladender Sachverständiger der Ausschussassistenten mitgeteilt werden sollten.

Der Ausschuss beschließt, am 13. März 2019 eine Anhörung zum Thema durchzuführen.

5 **Modellprojekt Regionale Bildungszentren** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1311
Vorlage 17/1416

Bezüglich Seite 2 des ergänzenden Berichts der Landesregierung möchte **Sigrid Beer (GRÜNE)** wissen, wie das Ministerium für Schule und Bildung die Erfahrungen im Bereich des Bildungsgangsettings aus dem Modellprojekt auf die Berufskollegs in der Fläche zu übertragen gedenkt.

Die Antwort auf Seite 3 des Berichts, dass die Erfahrungen im Innovationszentrum Berufliche Bildung Ostwestfalen Lippe die im Schulversuch Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund angestrebten Verbesserungen nicht konterkarieren würden, bezeichnet sie als „sehr schmal“. Sie verlangt konkret zu erfahren, was eingebracht werde und wie es weitergehe.

Unter Bezugnahme auf die Formulierung auf Seite 5 des Berichts, dass eine Teilrechtsfähigkeit auf Grundlage aktueller rechtlicher Regelungen nicht möglich sei, fragt sie, welche rechtlichen Änderungen vorgenommen bzw. erprobt würden. Die Aussage, dass die durch die Teilrechtsfähigkeit verfolgten Intentionen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen realisiert werden könnten, verdächtigt sie der Inhaltsleere. Sie verlangt eine eindeutige Aussage dazu, ob Rechtsregelungen angestrebt würden oder nicht.

Hinsichtlich der auf Seite 6 beschriebenen organisatorischen Ausgestaltung des Dortmunder Modells fragt sie, was das für die Aufgaben der Schulträger bedeute, die eine Beteiligung am neuen Modellversuch anstrebten, und was es diesbezüglich für Erwartungen gebe. Bezüglich der erwähnten hochdotierten Stelle möchte sie wissen, ob von Schulträgern erwartet werde, sich im Modellversuch entsprechend zu engagieren. Außerdem gehe aus dem Bericht nicht klar hervor, ob die organisatorische Anbindung beim Schulträger, in einem Verbund in der Region oder in einem Berufskolleg vorgesehen sei.

Bei der Frage der Grünenfraktion, welche Voraussetzungen Berufskollegs mitbringen müssten, um sich für den Schulversuch bewerben zu können, verweise die Landesregierung auf die Antworten an die SPD-Fraktion. Allerdings habe man dort auf die Frage nach den Voraussetzungen keine Antworten finden können; allenfalls allgemeine, diffuse Aussagen. Was also seien die konkreten Voraussetzungen?

Den Ausführungen zur Schulleitungsassistenz auf Seite 9 des Berichts entnehme sie, dass es dafür kein Add-on geben werde. Stattdessen sollten derartige Positionen im Rahmen der Stellenzuweisungen multiprofessionell besetzt werden. Allenfalls gebe es für die beteiligten Berufskollegs eine vage Aussicht, an den 45 zusätzlich im Haushalt vorgesehenen Stellen für Schulverwaltungsassistenten partizipieren zu können.

Abschließend bittet sie um Ergänzungen zur Antwort auf die Frage auf Seite 10, wie die Schulträger sich einbringen könnten.

Jochen Ott (SPD) hat Fragen zum durch den Einsatz von Personal an mehreren Schulen bedingten Pendeln und der diesbezüglichen Aussage der Landesregierung, dass dennoch keine strukturellen Änderungen erforderlich seien, da mit den Personalräten entsprechende Regelungen getroffen werden könnten: Gebe es tatsächlich eine Übereinkunft mit dem Personal, oder führten das Pendeln zwischen den Standorten und die Abordnungen für einzelne Stunden zu schlechteren und folglich als unattraktiv empfundenen Arbeitsbedingungen? Wie gedenke man mit diesem offensichtlichen Problem umzugehen?

Außerdem möchte er wissen, ob derartige Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen mit dem Zweck, Einsparungen zu erzielen, nur bei räumlicher Nähe Sinn ergäben und ob man zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung umgekehrt nicht auch dezentrale Strukturen brauche. Wodurch würden diese Zusammenschlüsse also begrenzt?

Darüber hinaus verlangt er eine Einschätzung der Landesregierung dazu, wie groß der Anteil privatwirtschaftlicher Strukturen im öffentlichen Schulsystem sein dürfe und wo die Grenze verlaufe.

LMR Richard Stigulinszky (MSB) führt aus, dass die für den Schulversuch im RBZ Dortmund vorgesehenen Bildungsgänge sich mit drei verschiedenen Gruppierungen befassen.

Die internationalen Förderklassen sollten durch eine Vorphase und eine erweiterte und verbesserte Zuweisung in die Fachbereiche zu einer höheren Effizienz führen.

Bei Bildungsgängen der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung solle auf Grundlage eines bestimmten Settings über eine Vorphase im vollzeitschulischen Bereich und eine Anbindung an die Betriebe nach dem ersten Jahr eine Überführung in eine betriebliche Ausbildung erfolgen.

Außerdem würden die Möglichkeiten, parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erlangen, durch fachbereichsübergreifende Lerngruppenbildung ausgeweitet.

Das alles befinde sich außerhalb der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg und sei somit schulversuchsrelevant angelegt. Eine Ausweitung dieser Bildungsgänge käme natürlich nur dann infrage, wenn sie sich als erfolgreich erwiesen und in anderen Regionen, die sich in diesen Schulversuch einbringen wollten, ebenfalls angezeigt seien.

Es bleibe aber nicht ausgeschlossen, sei sogar erwünscht, dass die sich beteiligenden Regionen gegebenenfalls, je nach örtlichen Spezifika, Änderungen an bestehenden Bildungsgängen beantragten. Es existiere also keine Verpflichtung, genau diese Bildungsgänge zu erproben, vielmehr könnten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten eigene Ideen entwickelt werden.

Im Ministerium gebe es die Hoffnung – in Dortmund sogar die Überzeugung –, dass die Bildungsgänge aufgrund ihrer Anlage und der wissenschaftlich begleiteten Ausarbeitung für die jungen Menschen in der Region Vorteile böten und außerdem der Fachkräftesicherung dienten.

MDgt Susanne Blasberg-Bense (MSB) hebt hervor, dass das IBB OWL mit einer Beteiligung von sieben Schulträgern und 30 Berufskollegs eine völlig andere Kooperationsform aufweise. Der in dieser Woche präsentierte Abschlussbericht habe verdeutlicht, dass die Kooperation sich nicht auf die gemeinsame Organisation einzelner Bildungsgänge beziehe.

Gleichwohl zeichne sich in der Kooperation eine sehr positive Entwicklung ab, die jeder in der Region fortführen wolle. Wegen anderer Voraussetzungen, die sich nicht unter § 25 Schulgesetz NRW – Schulversuche – fassen ließen, befände man sich in Gesprächen darüber, wie man diese Form der Kooperation unabhängig vom Schulversuch weiter unterstützen könne.

LMR Richard Stigulinszky (MSB) verweist im Zusammenhang mit der Teilrechtsfähigkeit darauf, dass während des auf fünf Jahre angelegten Schulversuchs bereits nach zwei Jahren im Rahmen einer Zwischenberichtslegung Handlungsbedarfe zu einzelnen Aspekten fundiert begründet werden könnten.

Er stellt die Komplexität der von der Stadt Dortmund mit den acht Berufskollegs getroffenen Kooperationsvereinbarungen, die nun die Berufskollegs mit den Bezirksregierungen und dem Bezirkspersonalrat zu treffen hätten, heraus. Die Verfahrensvereinbarungen zur Einsatzmöglichkeit von Lehrkräften über Schulgrenzen hinweg würden durch eine Rechtsfähigkeit, wie sie zum Beispiel in Schleswig-Holstein einzelne Schulen innehätten, erleichtert. Ein Konstrukt, das durch schulgesetzliche oder rechtliche Änderungen die Teilrechtsfähigkeit eines Schulträgers mit seinen Berufskollegs ermögliche, ließe sich auf Grundlage des geltenden Schulgesetzes aber nicht realisieren. Nach zwei Jahren zu prüfen, ob man diesbezüglich eine Änderung herbeiführen könne und solle, sei also durchaus beabsichtigt.

MDgt Susanne Blasberg-Bense (MSB) betont, dass es im ländlichen Raum einer anderen Form der Organisation bedürfe als in einer Stadt wie Dortmund und der dortigen geringen Entfernung zwischen dem Schulträger und den acht Berufskollegs.

Sie hält es aber auch für enorm wichtig, im ländlichen Raum Modelle zu erproben, da es dort aufgrund des nach wie vor rückläufigen Schüleraufkommens für die Organisation gemeinsamer Bildungsgänge ganz andere Erfordernisse gebe.

Die Möglichkeit von Zusammenschlüssen bestünde nicht nur bei geringen Entfernungen. Die fortschreitende Digitalisierung und andere Unterrichts- und Lernformen böten – auch im Rahmen des Schulversuchs – Optionen, Kooperationen an Berufskollegs im ländlichen Raum zu erproben.

LMR Richard Stigulinszky (MSB) vertritt den Standpunkt, dass die Anlage des Schulversuchs, ähnlich wie bei dem zu den Talentschulen, durch ein Antragsverfahren gesteuert werden solle. Es gelte, ein Konzept vorzuweisen, das aufzeige, mit welchen spezifischen Bildungsangeboten man in der Region aktiv werden wolle und welche Form der Organisations- und Leitungsstrukturen als erprobungsfähig eingeschätzt würden.

Angesichts der vielen Möglichkeiten müsse sich die im Antrag des RBZ Dortmund widerspiegelnde Organisations- und Leitungsstruktur nicht in allen anderen Regionen als genauso sinnvoll und tragfähig erweisen. Vielmehr stünde eine Spielmasse zur Verfügung und Schulträger und Berufskollegs könnten und müssten sich über die Vorgehensweise beim Schulversuch verständigen.

MDgt Susanne Blasberg-Bense (MSB) ergänzt, dass das Ministerium durchaus die Erwartung an die Schulträger habe, sich überdurchschnittlich zu engagieren, da die Teilnahme an einem Schulversuch nur Sinn mache, wenn Schulträger und Schulen an einem Strang zögen.

Jochen Ott (SPD) bittet um Auskünfte zum Personal und den Personalräten. Außerdem möchte er wissen, ob der Ausschuss den Abschlussbericht des IBB OWL zur Verfügung gestellt bekomme, um dadurch etwas über die Vorteile zu erfahren. Er interessiere sich nämlich nicht nur für die bereits angesprochenen Unterschiede, sondern auch dafür, was sich im Einzelnen daraus ergebe.

Sigrid Beer (GRÜNE) möchte wissen, ob sich in dem Bericht des IBB OWL Aussagen über die aus der Kooperation der sieben Schulträger hervorgehende Fachklassenorganisation, gerade auch im ländlichen Raum, fänden. Bei den Tagungen, an denen sie selbst teilgenommen habe, sei das immer ein Thema gewesen. Außerdem fragt sie nach Kooperationen mit anderen Bundesländern, beispielsweise an der Grenze zu Niedersachsen bei Höxter und Holzminden.

Sie bittet um nähere Erläuterungen zu den Erwartungen an die Schulträger, sich besonders zu engagieren. Die Schulverwaltung mit Stellen zu unterstützen sei eine Sache, sie wisse aber aus Höxter zu berichten, dass der Schulträger auch bei Fahrtkosten oder Ausstattung Unterstützung gewährleistet habe. Wie sähen diesbezüglich die Anforderungen aus, und wie viele Interessenbekundungen gebe es mittlerweile landesweit?

LMR Richard Stigulinszky (MSB) weist darauf hin, dass dem Schulversuchsantrag des RBZ Dortmund zum einen eine fünfjährige Kooperation im Vorfeld und zum anderen eine intensive Zusammenarbeit in den Qualitätszirkeln zugrunde liege.

Gleichwohl hätten zum eingereichten Schulversuchsantrag Beratungen auf verschiedenen Ebenen – Lehrerkonferenzen, Lehrerräte und Schulkonferenzen – stattgefunden. Die Lehrerkonferenzbeschlüsse seien alle zugunsten und die Schulkonferenzbeschlüsse alle einstimmig zugunsten der Teilnahme am Schulversuch ausgefallen.

Man habe in allen Gesprächen darauf gedrängt, dass die zum Einsatz des Personals zu gestaltenden Verwaltungsvereinbarungen immer ein Einverständnis mit den Lehrkräften vorsehen sollten. Das Ministerium wünsche keinen Einsatz über Schulgrenzen hinweg gegen den Willen der betroffenen Lehrer. Insofern bestünde Zuversicht, dass die Rechte der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Berufskollegs gewahrt würden.

Auf die Frage von Sigrid Beer (Grüne) eingehend, räumt er ein, dass die Organisation von Fachklassen über Ländergrenzen hinweg beim IBB OWL angesichts der Überlegungen zu einem Kooperationsvertrag mit der niedersächsischen Seite in den Fokus hätte genommen werden können. Trotz eines zwischenzeitlich zustande gekommenen Kooperationsvertrags habe dieser spezifische Aspekt beim IBB OWL keine Berücksichtigung gefunden, stattdessen habe man sich auf Schulentwicklungsprozesse konzentriert.

Inzwischen gebe es dank der im Land per Erlass geregelten Flexibilisierungsmaßnahmen ein breites Feld, auf dem auch in OWL Problemlagen bearbeitet werden könnten. Dies geschehe in institutionalisierten Sitzungen des zuständigen Fachreferats 314 mit den Bezirksregierungen, in denen alle Fälle aus Detmold bzw. OWL behandelt und Lösungsoptionen aufgezeigt würden. Aufgrund dieser sehr dezidierten Vorgehensweise gebe es aktuell keinen von den Schulleitungen und ihren Trägern geltend gemachten Handlungsbedarf.

Hinsichtlich des besonderen Engagements der Schulträger vertritt **MDgt Susanne Blasberg-Bense (MSB)** den Standpunkt, dass die Anlage des Schulversuchs Schulträger voraussetze, die sich in die Gremien bzw. die Steuerung kontinuierlich mit einbrächten und somit etwa Anteil daran nehmen könnten, an welcher Schule welche Klassen oder auch gemeinsame Bildungsgänge eingerichtet würden.

Ein freiwilliges Engagement über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus, beispielsweise durch die Bereitstellung von Personal, helfe dabei, diese für eine solche Kooperation erforderlichen Strukturen, wie etwa den entsprechenden Overhead, zu gewährleisten.

Bezüglich der Unterstützung bei den Fahrtkosten betont sie, dass diese in Höxter freiwillig gewährt werde und dass man das nicht einfordere.

Jochen Ott (SPD) äußert die Ansicht, dass die Fortführung bzw. Ausweitung des Projekts die Sinnhaftigkeit gemeinsamer Vorgehensweisen und kontinuierlicher Arbeit in vielen schulpolitischen Fragen deutlich mache, auch weil damit der Schullandschaft insgesamt geholfen werden könne.

Er habe aber die Erfahrung gemacht, dass bei Schulen bzw. Projekten in der Gründungsphase meist sehr engagierte und von ihren Themen getriebene Menschen entscheidende Rollen spielten. Bei länger laufenden und in den Regelbetrieb übergehenden Projekten träten dann aber häufig Schwierigkeiten auf. Die neu hinzukommenden Akteure verfügten häufig über weniger Verve, da sie keine Kenntnis von der Ursprungssituation und folglich auch kein Bedürfnis hätten, etwas zu verbessern oder

anders zu machen. Als Beispiel dafür nennt er in ihr fünftes oder sechstens Jahr eintretende Gründungsschulen. Ähnliches gelte für die katholische Jugendarbeit: Die die Katholischen Jugendwerke aufbauenden Gruppen seien sehr engagiert gewesen, wohingegen ihre Nachfolger diese Tätigkeit auch als Job betrachtet hätten.

Angesichts dieser Erfahrungen halte er es für wichtig, bei einem Schulmodell im Vorfeld die derzeit die Personalräte beschäftigenden Fragen – etwa die der Abordnungen – mit zu bedenken, um ein späteres Scheitern zu verhindern. Zwar habe auch er keine Lösung zu präsentieren, dennoch plädiere er dafür, Anreize für die Zukunft zu schaffen, solange die Menschen noch über Verve verfügten.

Abschließend verweist er auf die Initiative teachmint! e. V. und die kritischen Nachfragen und Hinweise der Vorsitzenden Monika Reusmann. Er vertrete den Standpunkt, dass man sich bei solchen Projekten mit kritischen Fragen auseinandersetzen müsse, um letztendlich besser zu werden. Zwar gebe es keinen Grund, alles abzulehnen, aber man solle schon genauer hinschauen. Daher bittet er um Auskunft darüber, ob man im Ministerium diesen Verein und die kritischen Hinweise wahrgenommen habe.

MDgt Susanne Blasberg-Bense (MSB) stellt hinsichtlich des Engagements der Beteiligten klar, dass sich dieses trotz des Eintritts in den Ruhestand zweier entscheidender Akteure nicht gemindert habe. Vielmehr habe man auch die neuen Schulleitungen direkt einbinden können.

LMR Richard Stigulinszky (MSB) weist darauf hin, dass es einen Diskussionsprozess gegeben habe, damit der ein Prüfverfahren durchlaufende und etwas optimierungsbedürftige Antrag nach geltendem Schulgesetz genehmigungsfähig werde.

Bei einer Schulleitungsrunde, an der er teilgenommen habe, hätten einige neue Teilnehmer in einer intensiven Diskussion zunächst von den Plänen für ihr Kollegium überzeugt werden müssen. Drei Tage später hätten sie ihm dann über den Sprecher der Schulleitungsrunde mitgeteilt, dass sie hinter dem Schulversuchsantrag stehen und ihn aktiv unterstützen würden. Das betrachte er als positives Zeichen dafür, dass die strukturelle Anlage nicht nur von der ersten Generation getragen werde.

Mit Monika Reusmann stehe man im Diskurs, da sie regelmäßig Gesprächsangebote mache, die über ihr eigentliches Thema – die Lehrerausbildung im gewerblich-technischen Bereich – hinausreichten. Er zeige sich aufgeschlossen, mit ihr in einen erweiterten Dialog einzutreten.

MDgt Susanne Blasberg-Bense (MSB) hebt hervor, dass es direkt nach Bekanntwerden des bevorstehenden Schulversuchs Interessenbekundungen von drei weiteren Schulträgern und Schulleitungen, die sowohl den ländlichen als auch den städtischen Raum abdeckten, gegeben habe.

6 Elternfinanzierung der International School Düsseldorf *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1558

Sigrid Beer (GRÜNE) äußert sich verwundert über die Formulierung „Zuletzt erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2015.“ in Abschnitt IV des Berichts der Landesregierung. Der letzte Bericht, der die Vorstellung des Verfahrens beinhalte, liege schon seit einiger Zeit vor, dennoch gebe es immer noch kein abschließendes Ergebnis.

Sie verlangt zu erfahren, wie lange dieser Prüfprozess noch dauern solle, wann alles bis einschließlich des letzten Abrechnungsjahrs vorliege und was es mit den im Bericht erwähnten „Feststellungen“, zu denen der Schulträger sich äußern könne, auf sich habe.

Jochen Ott (SPD) möchte wissen, wozu die Landesregierung in diesem Fall rate und wie es weitergehe.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) hält die Frage danach, wie es weitergehe, für berechtigt. Allerdings handele es sich um ein laufendes Verfahren, und die Prüfung obliege der Bezirksregierung und nicht ihrem Ministerium.

Man werde aber in regelmäßigen Abständen über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Aktuell läge das erste Prüfungsergebnis für das Jahr 2015 vor, alle anderen Prüfungen durch die Bezirksregierung liefen noch. Daher könne sie weder über weitere Ergebnisse noch darüber, wie lange der Prüfprozess noch dauern werde, Auskunft erteilen.

MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB) bestätigt, dass der Prüfprozess noch andauere. Die Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017 müssten im Hinblick auf Rückforderungen geprüft werden.

Er erinnert daran, dass eine unzulässige Schulgelderhebung dann vorliege, wenn das beim Schulträger als Einnahme verbuchte Schulgeld den Zuschussbedarf eigentlich mindern und die Zuschüsse dementsprechend geringer ausfallen müssten. Derzeit werde der Frage nachgegangen, ob die International School of Düsseldorf zwischen 2015 und 2017 zu viele Zuschüsse erhalten und deshalb Rückzahlungen zu leisten habe.

Die Komplexität und Langwierigkeit dieses Prozesses habe ihren Ursprung auch darin, dass man den anwaltlich vertretenen Schulträger aus naheliegenden Gründen eng einbinde; so habe er die Möglichkeit, den Sachverhalt aus seiner Perspektive darzulegen und die erforderlichen Materialien zusammenzustellen.

Betrachte man die Angelegenheit vom Ende her, stelle man fest, dass der Schulträger das Verfahren, das bei den Eltern den Verdacht einer unzulässigen Schulgelderhebung habe aufkommen lassen, für die Zukunft modifiziert habe. Dadurch werde die Sorge, dass die Prüfung sich in die Länge ziehe, möglicherweise relativiert; denn ein fortdauernder rechtswidriger Zustand bestehe nicht.

Derzeit komme es vor allem darauf an, die Höhe der Überzahlungen und die daraus resultierenden Rückzahlungen rechtssicher und gerichtsfest zu beziffern. Das Landeshaushaltsrecht sehe vor, derartige Rückzahlungen zu verzinsen. Von der Liquidität des Schulträgers könne man ausgehen, daher sollte er einer gegebenenfalls rechtskräftig festgestellten Rückzahlungsverpflichtung in einem noch zu verabredenden Verfahren genügen können. Aus Sicht des Ministeriums gehe derzeit Sorgfalt vor Schnelligkeit; Grund zur Sorge bestehe nicht.

Sigrid Beer (GRÜNE) will angesichts dieser Aussagen wissen, ob man auch im Ministerium davon ausgehe, dass bislang ein rechtswidriger Zustand vorgelegen habe und ob künftige Verletzungen des Sonderungsverbots ausgeschlossen werden könnten.

Jochen Ott (SPD) verweist auf einen Bericht in dieser Sache, der die vergangenen zehn Jahre umfasse und zu der Erkenntnis geführt habe, dass es sich um ein schwieriges Thema handle, da gegebenenfalls sehr viele Einzelfälle, die sich zudem alle unterschiedlich verhielten, geprüft werden müssten.

Vor diesem Hintergrund sei es sowohl für die Vorgehensweise in der Sache als auch für die öffentliche Wahrnehmung wichtig, ob es sich um ein Missgeschick gehandelt oder ob man es bewusst darauf angelegt habe. Er selbst würde einen Fehler jedenfalls anders beurteilen als ein bewusst rechtswidriges Vorgehen. Er bitte daher darum, den vorliegenden Fall entsprechend einzuordnen.

MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB) nimmt Bezug auf die Frage von Sigrid Beer (Grüne) nach dem rechtswidrigen Zustand und betont, dass man das Verfahren ohne Anfangsverdacht gar nicht hätte einleiten dürfen.

Man gehe zudem davon aus, dass es ab sofort keine Verstöße gegen das Sonderungsverbot mehr geben werde. Die Bezirksregierung habe in Gesprächen mit dem Schulträger die bereits erwähnten Veränderungen erwirkt, die nach jetziger Bewertung die Einhaltung von Recht und Gesetz sicherstellen würden.

Das grundgesetzliche Sonderungsverbot schließe die Erhebung von Schulgeld aus, das eine Segregation nach sozialen Besitzverhältnissen fördere. Allerdings gebe es keine feste Grenze – etwa analog zum Sozialhilfesatz –, an der man eine Überschreitung festmachen könnte. Verlange ein Schulträger also beispielsweise 150 € im Monat, habe er damit nicht automatisch die Grenze des Sonderungsverbots überschritten. Vielmehr müsse jeder Einzelfall gesondert geprüft werden; unter anderem seien die Klientel des Schulträgers und die Einkommensverhältnisse der Eltern zu berücksichtigen.

Hinzu komme die generelle Zulässigkeit der Schulgelderhebung. In Nordrhein-Westfalen verbuche der Schulträger in zulässiger Höhe erhobenes Schulgeld als Einnahme, die dann vom Zuschussbedarf abgezogen werde. Insofern gebe es in Nordrhein-Westfalen eine recht geringe Neigung, Schulgeld zu erheben.

Die bestehende Regelung halte man für gut. Allerdings gebe es ein Problem, das eine Grauzone schaffe und die Frage nach Missgeschick oder Absicht aufwerfe. Die Ersatzschulfinanzierung setze Eigenanteile der Schulträger von grundsätzlich 15 % voraus. Das Aufbringen dieser Eigenanteile gestalte sich je nach Zusammensetzung des Schulträgers nicht immer einfach und hänge auch vom Engagement der Beteiligten ab.

Die Schulträger suchten daher nach Regeln, diese Eigenleistungen zu finanzieren. Dazu wählten sie mehr oder weniger differenzierte Wege, wie beispielsweise Fördervereine. Ob die Eltern den Beitrag als unmittelbare Gegenleistung für die Beschulung des Kindes oder dafür, ein derartig ambitioniertes Schulmodell überhaupt erst zu ermöglichen, zahlten, könne nicht leicht festgestellt werden. Im Zweifelsfall müsse man einen hochkomplexen indiziengestützten Nachweis führen. Zudem könne die Bezirksregierung nur dann einen Verstoß gegen das Sonderungsverbot geltend machen, wenn sie Probleme bei der Zuschussbemessung sehe oder ein besonders hohes Schulgeld verlangt werde.

Er gehe jedenfalls davon aus, dass die Schulträger in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht absichtlich in eine solche Situation hineinsteuerten.

Sigrid Beer (GRÜNE) weist darauf hin, dass sie die Bemerkung Dr. Ludger Schrapppers – die Höhe des Schulgelds unterscheide sich je nach Klientel der Schule – als missverständlich empfunden habe. Würde, wie von der ISD, eine Klientel angepeilt, bei der Geld keine Rolle spiele, müsse man dem entgegenhalten, dass es keine sozialen Hürden geben dürfe und es jeder Familie freigestellt sein müsse, ihre Kinder dort anzumelden.

So wie von ihm formuliert, habe die Aussage ihrer Meinung nach keinen Bestand. In Nordrhein-Westfalen gebe es anders als in anderen Bundesländern keine Staffelung. Das wäre zwar grundsätzlich zulässig, dafür müssten aber die Regelungen zum Schulgeld geändert werden.

MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB) stimmt Sigrid Beer (Grüne) zu, dass man diese Aussage differenzieren müsse. Er habe damit die Komplexität der Ermittlung einer exakten Grenze für ein unzulässiges Schulgeld zum Ausdruck bringen wollen.

Das regionale soziale Umfeld einer Schule könne in diesem Zusammenhang durchaus eine Rolle als eines von vielen Kriterien spielen. Darin liege möglicherweise auch der Grund, dass es keine belastbare Rechtsprechung gebe, aus der sich Handhabungen bzw. Vorgaben ableiten ließen, an denen sich die Schulaufsichtsbehörden orientieren könnten.

7 Beschlüsse des 9. Jugendlandtags 2018

Information 17/141

(Beschluss 2 – Das Fach „Informatik“ an weiterführenden Schulen)

Vorsitzende Kirstin Korte weist darauf hin, dass der Ausschuss über die Ergebnisse des 9. Jugendlandtags 2018 keinen Beschluss zu fassen habe, vielmehr gehe es um eine Kenntnisnahme. Natürlich könne man zu diesem Thema auch miteinander ins Gespräch kommen.

Sigrid Beer (GRÜNE) meint, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Jugendlandtags erwarteten, dass man die Ergebnisse nicht nur zur Kenntnis nehme, sondern sich auch damit auseinandersetze.

Sie regt an, diesen Beschluss des Jugendlandtages in die Debatte zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I zu überführen. Bei dieser Debatte gehe es ihr darum, nicht nur über einzelne Fachfragen, sondern über Studentafel und Fächerzuschnitte zu diskutieren. Die Einzelheiten könne man im Obleutegespräch klären, sie plädiere jedenfalls dafür, vorliegenden Beschluss in dieser Debatte zu thematisieren.

Jochen Ott (SPD) stellt klar, dass er aus Respekt vor den Diskussionen der Jugendlichen diesen Ball aufnehmen wolle.

Im Zusammenhang mit der Studentafel habe man – wie vermutlich die übrigen Fraktionen auch – von allen Fächergruppen Hinweise bekommen, warum dieses oder jenes Fach eine halbe Stunde mehr oder weniger brauche.

Er wolle das nicht diskreditieren, halte es sogar für richtig. Als jemand, der selber drei Fächer vertrete, habe er eine klare Meinung dazu, welches das wichtigste Schulfach überhaupt sei, und er gehe davon aus, dass seine Kollegen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich mit derselben Verve für ihre Fächer stritten.

Eine solche Debatte um spezielle Aspekte aber halte er im Schulausschuss und in der Schulpolitik angesichts der anstehenden grundsätzlichen Veränderungen nicht für zielführend. Möglicherweise bestünde sogar die Chance, die Studentafel für ein neues G9 zu erstellen. Da das auch Folgen für andere Schulformen haben könnte, sollte man dabei sehr gründlich vorgehen.

Er erinnere an zwei leidenschaftliche Plädoyers in der Anhörung zum Thema „Digitale Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern“. Dr. Alexandra Habicher von der Universität zu Köln habe den Standpunkt vertreten, dass Informatik als Fach unnötig sei, wohingegen Professor Dr. Tobias Kollmann von der Universität Duisburg-Essen dafür plädiert habe, dass es Informatik bzw. Digitalisierung zwingend als Fach geben müsse.

Er schätze den Grundgedanken der Jugendlichen sehr, da er dessen Stoßrichtung ausdrücklich befürworte; halte es aber für unangemessen, sich nur nebenbei damit zu befassen. Die Umsetzung müsse man gemeinsam diskutieren, weshalb er sich dem Vorschlag von Sigrid Beer (Grüne) anschließe.

Seine Fraktion wolle in der Obleuterunde über die Verfahrensweise bezüglich der Studentafel und Ähnlichem sprechen. Habe man diese Fragen nach der Anhörung zu den Themen „Wirtschaft“ und „Politik“ dann erörtert, sollte man diese Debatte erneut aufgreifen. Seiner Ansicht nach ergebe sich daraus für den Schulausschuss eine große Verantwortung, die weit über eine halbstündige oder stündige Erweiterung der Studentafel hinausgehe.

Helmut Seifen (AfD) schließt sich der Meinung seiner Vorredner an, dass man nicht isoliert darüber diskutieren könne, ob das Fach „Informatik“ ab der Grundschule oder ab der fünften Klasse sinnvoll sei oder nicht. Vielmehr gehe es darum, nochmals über den Bildungsgang und die Bedeutung der jeweiligen Fächer nachzudenken.

Zwar hätten das auch vorherige Generationen schon getan und es existierten Traditionen im Bereich der Schule, aber mit den Zeiten änderten sich auch die Notwendigkeiten. Mit der Idee, dass sich auch der Fächerkanon grundlegend wandeln müsse, habe man sich daher auseinanderzusetzen.

Er bitte aber, zu bedenken, dass Informatikunterricht und Medienkompetenz nicht als deckungsgleich verstanden werden sollten. Zur Medienkompetenz gehöre unter anderem auch eine gute Sprachbeherrschung, um die jeweils mitgeteilten Sinngehalte auch erfassen zu können.

Er verweist auf die Fächer Wirtschaft und Geschichte: Letzteres werde vernachlässigt, was auch in einer Stellungnahme des Geschichtslehrerverbands deutlich werde, in der es heiße, dass es nicht sein könne, dass Geschichtskennntnisse eine so geringe Rolle spielten, gelte es doch, sich im Zusammenhang mit Europa in der Geschichte auszukennen, um nicht irgendwelchen Klischees hinterherzulaufen.

Er freue sich, dass das Jugendparlament mit dieser Initiative angeregt habe, nochmals gründlich darüber nachzudenken, welche Bildungsinhalte durch welche Fächer vermittelt werden sollten und was die jungen Menschen wissen müssten, um am demokratischen Diskurs, der Gestaltung des Gemeinwesens und natürlich dem Berufsleben teilhaben zu können.

Franziska Müller-Rech (FDP) dankt der Landesregierung für den Bericht, da die eigentliche Zuständigkeit für die Beschlüsse des Jugendlandtags beim Parlament liege. Insofern halte sie es für wichtig, dass man sich im Parlament auch Gedanken über den Umgang mit den Beschlüssen des Jugendparlaments mache.

Sie plädiere aber dafür, vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht für eine generelle Debatte über Vorschläge zur Studentafel oder zu einzelnen Fächern zu nutzen. Insbesondere während der laufenden Beteiligung der Verbände erachte sie das nicht für zielführend.

Vielmehr sollte man überlegen, wie man die Ideen der jungen Menschen zur Digitalisierung an geeigneter Stelle einbringen könnte. Sie unterstütze daher den Vorschlag, die Einzelheiten in der Obleuterunde zu klären.

Frank Rock (CDU) empfindet es als positiv, dass die jüngeren Generationen den Blick in die Zukunft richteten. Er regt an, die Beschlüsse des Jugendlandtags zum Anlass zu nehmen, das ebenfalls zu tun.

Die jungen Menschen empfänden die digitalisierte Welt als Alltag. Insofern erwarteten sie vom Träger der Bildungsangebote, dass dieser darauf eingehe. In anderen Bundesländern habe es schon Vorstöße gegeben, in Baden-Württemberg beispielsweise sei Informatik in den Fächerkanon aufgenommen worden.

An Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gerichtet, äußert er die Vermutung, dass über dieses Thema auch häufig in der Kultusministerkonferenz gesprochen werde. Die Landesregierung und die mehrheitstragenden Fraktionen unternähmen diesbezüglich schon viel. Den zu führenden Diskussionen blicke er mit Spannung entgegen.

Das Werben der Fachschaften um einzelne Inhalte werde auch in seiner Fraktion als berechtigt wahrgenommen. Zukunftsweisend müsse man aber Entscheidungen revidieren und weniger wichtige Inhalte abschaffen, anstatt immer nur neue hinzuzufügen. Die Lehrpläne der Grundschulen seien schon jetzt übermäßig voll. Auch aus Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen sollte man den Blick in dieser Sache etwas schärfen; er gehe aber davon aus, dass das Ministerium bereits sehr genau hinschaue.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) betont, dass sie das Engagement der jungen Menschen – für die eine solche Veranstaltung im Landtag eine große Bedeutung habe – sowohl als Ministerin als auch als Parlamentarierin begrüße. Zudem werde dadurch eine neue Perspektive aufgezeigt.

Als Parlamentarier habe man daher die Aufgabe, sich mit den gefassten Beschlüssen auseinanderzusetzen. Sie freue sich darauf, zu einem späteren Zeitpunkt in eine inhaltliche Debatte einzusteigen.

8 Verschiedenes

a) Ausschussreise

Vorsitzende Kirstin Korte teilt mit, dass die vom Ausschuss am 7. November für das kommende Jahr beschlossene Delegationsreise nach Kanada nicht stattfinden könne, da das Präsidium dem gestellten Antrag nicht zugestimmt habe. Vereinfacht könne man sagen, dass dieser dem Präsidium nicht detailliert genug gewesen sei.

Sie erinnert daran, dass der zeitliche Rahmen für die Beantragung der Reise ziemlich eng gewesen sei. Das habe aber nicht am Ausschuss gelegen, sondern an formalen Dingen im Hintergrund, die zunächst hätten geklärt werden müssen. Die Einbringung des Antrags habe zum schnellstmöglichen Termin stattgefunden.

Das Präsidium habe signalisiert, dass man nachbessern könne. Diese Nachbesserungszeit sei allerdings mit der Weihnachtszeit und der Notwendigkeit, Flüge zu buchen, die eine sachgerechte Planung ermöglicht hätten, kollidiert. Das habe nicht funktioniert.

Man habe aber darauf verzichtet, mit der heißen Nadel zu stricken und stattdessen die Reise für den angedachten Termin zunächst gecancelt. Das sei die formale Feststellung, und in der Obleuterunde habe man sich darauf verständigt, im Jahr 2019 keine Reise zu unternehmen, sondern das erst 2020 zu tun.

Dadurch habe man natürlich mehr Vorlauf. Sie wolle relativ zeitnah mit den Obleuten ins Gespräch kommen, um abzuklären, ob man beim ursprünglichen Reiseziel bleibe oder ob man den schon erwähnten Plan B heranziehe.

Sie denke, man solle das Thema zunächst abschließen, um sich in einer der kommenden Obleuterunden gezielt darauf zu verständigen, im Ausschuss einen erneuten Beschluss zu fassen und dann in die konkrete Reiseplanung einzutreten.

Sie sei der festen Überzeugung, dass man dem Präsidium einen zweiten Aufschlag so präzise servieren werde, dass man dort keine Möglichkeit mehr hätte, daran herumzumäkeln.

b) Inklusionsbericht

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) informiert den Ausschuss darüber, dass man im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention der Verpflichtung nachkommen müsse, einen Bericht zur Entwicklung der Inklusion in den vergangenen Jahren zu erstellen. Diesen Bericht habe man in den vergangenen Wochen fertiggestellt.

Die kommunalen Spitzenverbände müssten an der Erstellung des Berichts beteiligt werden. Derzeit warte man auf deren Stellungnahmen, die dann eingearbeitet würden. Im Anschluss daran werde man den Bericht dem Ausschuss vorlegen.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

2 Anlagen

13.02.2019/20.02.2019

71



Grüne im Landtag NRW · Platz des Landtags 1 · 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschuss für Schule und Bildung
Des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte MdL
- im Hause -
- vorab per Mail -

Sigrid Beer MdL

Sprecherin für Bildung,
Petitionen und
Religionspolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2805/2664
Fax: +49 (211) 884 - 3517
sigrid.beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12. Oktober 2018

**Beantragung TOP und Bericht der Landesregierung
Hier: Modellprojekt Regionale Bildungszentren**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die mögliche Weiterentwicklung der Berufskollegs zu Regionalen Bildungszentren wurde ansatzweise schon erprobt. Nun sollen Berufskollegs in einem größeren Umfang per Schulversuch den Weg beschreiten können. Dem Vernehmen nach wird bei den Berufskollegs schon für die Teilnahme an einem solchen Schulversuch geworben, einzelne BKs hätten schon Bewerbungen formuliert. Für den Ausschuss für Schule und Bildung ist von Interesse wie die Modalitäten des Schulversuchs sind und wie der aktuelle Sachstand des Verfahrens ist.

Deshalb bitte ich für meine Fraktion um einen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Ausschusssitzung und einen entsprechenden Bericht der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- Vorab per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12. Dezember 2018

**Beantragung TOP und Bericht der Landesregierung
hier: Elternfinanzierung der International School Düsseldorf**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf Antrag der Grünen hat das Schulministerium in der Schulausschusssitzung am 7. November davon berichtet, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die Finanzierung der International School Düsseldorf überprüft. Dabei geht es einerseits um die Frage der Verpflichtung zur Zahlung von Schulgeld und andererseits um die Höhe der Einnahmen aus Elternbeiträgen und die Angemessenheit der Zuschüsse des Landes für den Zeitraum mehrerer Jahre.

Ich bitte darum, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses zu setzen und die Landesregierung um Bericht zu bitten, wie der Sachstand der Prüfungen ist und welche Konsequenzen seitens der Bezirksregierung oder des Schulministeriums daraus gezogen werden,

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL